



Landtag von Rheinland-Pfalz
Der Präsident
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 12
55116 Mainz

Fraktionsloser Abgeordneter
Andreas Hartenfels
(Mitglied der Partei BSW)
im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131/208-3136
Andreas.Hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Mainz, 22.04.2025

Kleine Anfrage

des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels

Nahwärmenetze in Rheinland-Pfalz

Eine nachhaltige und dezentrale Energieversorgung muss gestärkt werden. Wärme, Strom und Verkehr müssen gemeinsam gedacht werden. Leider ist gerade der Wärmesektor nach wie vor ein zentraler Problembereich der Energiewende. Das zeigt auch der jüngst der Presse zu entnehmende aktuelle Fall der Gemeinde Masterhausen, deren jahrelange Bemühungen zum Bau eines Nahwärmenetzes gestoppt wurden, da unter den aktuellen Rahmenbedingungen eine wirtschaftliche Umsetzung nicht möglich ist. Um die kommunale Wärmeplanung sinnvoll ausbauen zu können, ist die Weiterentwicklung von Nahwärmenetzen ein wichtiger Faktor. Hierfür braucht es eine verlässliche Unterstützung durch das Land, damit das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die Umsetzbarkeit der Ziele nicht enttäuscht wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Fördermittel wurden in den letzten fünf Jahren innerhalb des Förderprogramms „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ (ZEIS) „ZEIS-Wärme“ beantragt, um den Ausbau von Nahwärmenetzen zu unterstützen (bitte tabellarisch

nach Projekt, Jahr und Fördersumme)?

2. Wie viele Fördermittel wurden in den letzten fünf Jahren innerhalb des Förderprogramms „ZEIS-Wärme“ genehmigt und ausgezahlt, um den Ausbau von Nahwärmenetze zu unterstützen (bitte tabellarisch nach Projekt, Jahr und Fördersumme)?
3. Welche konkreten Projekte sind der Landesregierung in diesem Bereich für die nächsten zwei Jahre bekannt?
4. Wie steht die Landesregierung zur Notwendigkeit einer degressiven Abschreibungssystematik im Bereich der energetischen Gebäudesanierung für Mietwohnungseigentümer?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Wärmewende gesamtheitlich im Sinne der Sektorenkopplung in Rheinland-Pfalz voranzutreiben?



Andreas Hartenfels, MdL

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

13. Mai 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)

„Nahwärmenetze in Rheinland-Pfalz“

- Drucksache 18/11929 -

Vorbemerkung:

Wärmenetze sind ein wichtiger Baustein, um die Wärmewende im Land voranzubringen. Deshalb fördert die Landesregierung im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ (ZEIS) seit vielen Jahren den Bau und Ausbau von Wärmenetzen. Darüber hinaus unterstützt das Kompetenzzentrum Nahwärme der Energieagentur Rheinland-Pfalz (EA RLP) Kommunen bei der Umsetzung von Nahwärmenetzen. Die Bürgerinnen und Bürger im Land werden bei der Dekarbonisierung ihrer Wärmeversorgung durch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz beraten, dazu gehört auch die Möglichkeit, sich an ein Wärmenetz anzuschließen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/11929 des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos) namens der Landesregierung wie folgt:

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Zu Frage 1:

Erst mit Annahme der Zuwendung erklärt der Zuwendungsempfänger gleichzeitig das Einverständnis an der Veröffentlichung von Projekttitel, Name des Begünstigten sowie der Partner bei Verbundvorhaben, des Gesamtfinanzierungs- und Fördervolumens und der Projektlaufzeit in einem Begünstigtenverzeichnis. Vor diesem Hintergrund werden aus Datenschutzgründen die Begünstigten lediglich in der Antwort auf die Frage 2 namentlich genannt.

Im Folgenden sind die in den letzten fünf Jahren beantragten Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms ZEIS aus dem Teilbereich „ZEIS-Wärme“ dargestellt:

Lfd. Nr.	Förderantrag zuerst eingereicht am	Gesamtkosten in EUR	Beantragte Zuwendung in EUR
1.	09.01.2020	391.206,00	78.241,20
2.	24.04.2020	650.000,00	128.400,00
3.	23.05.2020	2.345.000,00	351.750,00
4.	06.07.2020	339.000,00	67.800,00
5.	17.11.2020	1.381.000,00	165.443,80
6.	12.05.2021	5.279.665,61	937.026,52
7.	09.03.2022	786.940,00	144.855,62
8.	11.08.2022	1.079.600,00	188.538,76
9.	07.10.2022	1.571.482,36	314.296,47
10.	07.03.2024	4.612.700,00	738.186,29
11.	14.02.2025	509.468,26	101.893,65

Zu Frage 2:

Im Folgenden sind die in den letzten fünf Jahren bewilligten und ausgezahlten Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms ZEIS aus dem Teilbereich „ZEIS-Wärme“ für die jeweiligen Projekte dargestellt:

Projektname	Name des Antragstellers	Bewilligungsdatum	Gesamtzuwendungen aktuell in EUR	Summe Auszahlungen in EUR
ZEIS-040, Bau der Wärmeheizzentrale in Landscheid	Forst-Service Raskop GmbH & Co. KG	05.10.2020	351.750,00	349.019,00
ZEIS-036, Erneuerung des Wärmenetzes - Schulzentrum Bad Bergzabern	Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH	11.11.2020	78.241,20	78.241,20
ZEIS-041, Erneuerung Heiztechnik und Nahwärmenetz der Palzkill Transporte GmbH	Palzkill Transporte-Erdbau GmbH	14.06.2021	67.800,00	58.364,24
ZEIS-043, Bau eines Nahwärmenetzes in Landscheid	Forst-Service Raskop GmbH & Co. KG	12.07.2021	165.443,80	165.443,80
ZEIS-050, Erweiterung einer Heizungsanlage	Landkreis Neuwied	15.02.2023	144.855,62	144.855,62



im Schulzentrum Rheinbrohl				
ZEIS-048, Errichtung einer Biomassefeue-rungsanlage in Bingen	EDG Energie-Dienstleis-tungsGesell-schaft Rhein-hessen-Nahe mbH	17.04.2023	188.538,76	188.538,76
ZEIS-W Bio-energie-Solar Nahversorgung Mayschoß	Energie Ma-yschoß GmbH	24.06.2024	738.186,29	0,00

Zu Frage 3:

Gegenwärtig und auch sonst regelmäßig befinden sich mehrere Vorhaben sowohl seitens der EA RLP als auch seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in der Fördermittelberatung. Darüber hinaus liegt derzeit ein konkreter Antrag zur zukunftsfähigen Heizungserneuerung mit Mini-Nahwärmenetz einer Kita vor. Es wird erwartet, dass aufgrund der derzeit laufenden Beratungsgespräche zeitnah mit weiteren Antragsstellungen im Rahmen des Programms ZEIS zu rechnen ist. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die verpflichtende kommunale Wärmeplanung zu einem weiteren Anstieg von Anträgen zur Förderung von Wärmenetzen führen wird.

Zu Frage 4:

Grundlegend sollten bei allen Fördergegenständen private Antragstellende, Nießbrauchende und Vermieter, Genossenschaften und Wohnungsunternehmen die gleiche Förderung erhalten, um Anreize für klimafreundliche Investitionen auch im Mietwohnungsbestand zu setzen. Die degressive Abschreibung sowie Sonderabschreibungen sind Varianten, um energetische Sanierungen von Gebäuden finanziell zu unterstützen. Aktuell besteht die Möglichkeit einer Sonderabschreibung nur für Mietwohnungsneubau.



Hierbei werden vermietete Neubauten mit dem energetischen Gebäudestandard EH40/QNG begünstigt, die eine Baukostenobergrenze von 5.200 Euro pro m² einhalten. Es können im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden drei Jahren Sonderabschreibungen bis zu jährlich 5 Prozent der Bemessungsgrundlage neben der linearen oder degressiven Abschreibung berücksichtigt werden.

Weiterhin kann für vermietete Wohngebäude bei Herstellung nach dem 30. September 2023 und vor dem 1. Oktober 2029 eine degressive anstelle der linearen Abschreibung in Anspruch genommen werden. Hierbei kann eine Abschreibung in Höhe von fünf Prozent des jeweiligen Restbuchwerts vorgenommen werden.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung fördert im Rahmen des Programms ZEIS zum einen unter dem Teilbereich „ZEIS-Sektorenkopplung“ kommunale Modellprojekte im Bereich der Sektorenkopplung. Und zum anderen unter dem Teilbereich „ZEIS-Durchführbarkeitsstudie“ projektvorbereitende Studien mit Untersuchungsgegenständen, zu denen noch keine vergleichbaren Studienergebnisse vorliegen. Untersuchungsgegenstände sind insbesondere der Wärmebereich sowie Projekte zur Sektorenkopplung. Darüber hinaus wurden entsprechende Projekte im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation gefördert. Auch im neuen Regionalen Zukunftsprogramm besteht die Möglichkeit, Projekte mit Bezug zur Sektorenkopplung zu fördern. Zudem spricht sich die Landesregierung dafür aus, dass das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz verlängert wird.

Mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Wärmeplanungsgesetzes wird die Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung auf die kommunale Ebene übertragen. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist die Erstellung eines ganzheitlichen Konzepts zur Wärmeeffizienz und zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung. Hierbei ist auch die Nutzung von Abwärme bspw. aus Industrieprozessen, Kläranlagen oder der Klärschlammverbrennung zu prüfen und Eignungsgebiete für die Sektorenkopplungstechnologien Wärmepumpen und Wärmenetze darzustellen. Vorbildlich ist zum Beispiel die Nutzung der Abwärme aus der Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage des Wirtschaftsbetriebes Mainz für das städtische Fernwärmenetz. In Speyer wird Wärme aus dem Abwasser eines Städtischen Hauptsammlers zur Beheizung von Häusern am Yachthafen genutzt. Die Technischen Werke Ludwigshafen, die Stadtwerke Frankenthal und die BASF



planen den Bau einer Abwasserwärmepumpe zur klimaneutralen Fernwärmeversorgung der Städte Ludwigshafen und Frankenthal. Im Planungsprozess sind frühzeitig die entsprechenden Betreiber von Energieversorgungsnetzen und Wärmenetzen zu beteiligen. Damit ist die kommunale Wärmeplanung ein wichtiges Instrument, um die Wärmewende gesamtheitlich im Sinne der Sektorenkopplung voranzutreiben. Die planungsverantwortlichen Stellen werden dabei von der EA RLP unterstützt.

Die Landesregierung unterstützt das Projekte „Energierregionen in Rheinland-Pfalz“ des Verbands Kommunaler Unternehmen mit dem Ziel, den besonders effizienten Umgang von Energie unter größtmöglicher Integration Erneuerbarer Energien in sinnhaft abgegrenzten Gebieten, die die Kommunen im kommunalen Klimapakt umfassen, zu fördern und im Ergebnis notwendige Residuallasten gesamtheitlich im Sinne der Sektorenkopplung zu reduzieren. Vorreiter sind die Stadtwerke in Trier und Speyer, die im Rahmen ihre Energieregion, bzw. Energiewabe z.B. Biomethan und perspektivisch Geothermie zur Wärmeversorgung einsetzen.

In Vertretung

gez.

Michael Hauer

(Staatssekretär)

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.